

Am Spitz 1
1210 Wien
Telefon: +43 1 4000 21000
Fax: +43 1 4000 9921220
E-Mail: post@mba21.wien.gv.at
www.wien.gv.at/mba

Geschäftszahl: Sachbearbeiter: Durchwahl: Datum:
GZ: 1332952-2024-3 Mag. Hager-Liberda 21515 DW Wien, 29. Oktober 2024

1190 Wien, Silbergasse 25
Die Freunde & Co Gastronomie GmbH

Genehmigung der Betriebsanlage gemäß § 359b Abs. 1 iVm Abs. 2 GewO 1994

BEKANNTGABE gemäß § 359b GewO 1994

Gegenstand: Ansuchen von der Die Freunde & Co Gastronomie GmbH um Genehmigung der Betriebsanlage im Standort 1190 Wien, Silbergasse 25 zur Ausübung des Gastgewerbes in der Betriebsart Restaurant.

Die Betriebsanlage umfasst insgesamt ca. 212 m², wobei sich der für Gäste nutzbare Bereich inklusive des Gastgartens an der Ecke Silbergasse 25/ Iglaseegasse 1 befindet. Im Erdgeschoss befindet sich ein Gastraum mit ca. 56 m², eine Schauküche mit ca. 8 m² sowie ein Lager mit ca. 10 m². Im Obergeschoss befinden sich die Gäste-WC-Anlagen sowie ein Büro.

In der Silbergasse ONR. 25 befindet sich weiters ein durch den allgemeinen Hausgang räumlich getrenntes und vom Freien aus begehbares im Souterrain gelegenes Lager mit ca. 41 m² sowie die Personalräumlichkeiten mit ca. 17 m².

Die Betriebsanlage dient der Ausübung des Gastgewerbes in der Betriebsart Restaurant, wobei in der Betriebsanlage 21 Verabreichungsplätze und im Gastgarten 30 Verabreichungsplätze zur Verfügung stehen. In der Schauküche stehen unter anderen folgende Geräte in Verwendung: ein Gasherd, eine Grillplatte, ein Pastakoher, ein Kombidämpfer, eine Aufschnittmaschine, eine Kaffeemaschine, sowie Kühlgeräte. Im Lager im Erdgeschoss gelangt zudem eine Kühlzelle zur Aufstellung.

Die gesamte Zuluft des für die Gäste nutzbaren Bereiches (4281 m³/h) soll im Bereich der Schauküche seitens der Iglaseegasse angesaugt (Schalldruckpegel: 40 dB(A) in 1 m Entfernung) werden. Die Abluft der Küche, des Gastraumes der Gäste-WC-Anlagen und des Büros (4281 m³/h) wird über Dach mit einem Schalldruckpegel von 42 dB(A) in 1 m Entfernung ausgeblasen.

Die Räumlichkeiten im Souterrain werden natürlich be- und entlüftet.

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 – 11:30 Uhr ohne Terminreservierung

Mo-Fr: 12:00 - 15:30 Uhr und Do bis 17:30 Uhr ausschließlich nach Terminreservierung

Verkehrsverbindung: Schnellbahn – Station Floridsdorf; Linie U6 – Station Floridsdorf; Linien 25, 26, 30, 31, 28A, 29A, 33A, 20B, 33B

<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/betriebsanlage/verhandlungen/index.html>

Zur Kühlung und Beheizung der Räumlichkeiten soll eine Klimaanlage installiert werden, wobei sich das zugehörige Außengerät im Bereich der Sieveringer Straße befindet und einen Schalldruckpegel von 50 dB(A) in 1 m Entfernung aufweist. Für die Klimaanlage werden 2,6 kg des Kältemittels R 32a verwendet.

Die Betriebszeiten sind von Montag bis Sonntag 9.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Die Anlieferungszeiten sind von Montag bis Sonntag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

In der Betriebsanlage wird Hintergrundmusik dargeboten.

Aus dem Genehmigungsansuchen und seinen Beilagen ergibt sich, dass die Voraussetzungen für ein Genehmigungsverfahren im Sinne des § 359b Abs. 1 Z 3 iVm Abs. 5 GewO 1994 iVm § 1 Z 1 der Verordnung, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994, gegeben sind.

Die Gewerbeordnung sieht keine Augenscheinsverhandlung unter Einbeziehung der Nachbarn vor. Den Nachbarn wird aber ein Anhörungsrecht eingeräumt.

Nachbarn können bis 28.11.2024 in die Projektunterlagen beim Magistratischen Bezirksamt für den 21. Bezirk Einsicht nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, wobei Eingaben schriftlich bzw. per E-Mail erfolgen sollten. Sie können sich für die Abgabe von Bedenken bzw. Einwendungen wie auch für die Einsichtnahme in die Einreichunterlagen eines Bevollmächtigten bedienen.

Ort der Einsichtnahme: Magistratischen Bezirksamt für den 21. Bezirk, Am Spitz 1, 1210 Wien, 1. Stock, Zi. 1.27

Zeit: Mo, Di, Mi, Fr von 8.00 bis 15:30 Uhr und Do von 8.00 bis 17.30 Uhr ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung (Tel.:01-4000/21515)

Vom Anhörungsrecht kann mündlich bei der Behörde oder schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) Gebrauch gemacht werden. Sie können sich für die Abgabe von Bedenken bzw. Einwendungen wie auch für die Einsichtnahme in die Einreichunterlagen eines Bevollmächtigten bedienen.

Wir weisen darauf hin, dass das Projekt

- durch Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde,
- Anschlag auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern (gemäß § 356 Abs. 1 GewO 1994 haben die Eigentümer der betroffenen Häuser derartige Anschläge in ihren Häusern zu dulden)
- sowie Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde

bekanntgemacht wurde.

Nachbarn im Sinne des § 75 Abs. 2 GewO 1994 haben im vereinfachten Verfahren nur insoweit **Parteistellung**, als es um das Vorliegen der Voraussetzungen für ein Verfahren gemäß § 359b GewO 1994 geht. Darüber hinaus bestehen keine Parteienrechte (Akteneinsicht, Parteiengehör, Bescheidzustellung, Beschwerderecht etc.).

